



Bearbeiter: Mag. Gerald Trummer
Nestelbach bei Graz, 15.12.2025

GZ 120-2-20 / 8-2025-gt-VO

Betreff Anordnung von Verkehrsbeschränkungen gemäß §§ 43 und 94 StVO 1960 aufgrund des Antrages vom 15.12.2025 zur Durchführung von Arbeiten (Forstarbeiten) auf und neben Straßen - Gemeindestraße Obergoggitschbergweg

Verordnung

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 a) und b) und 94 d) Z.16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (BGBl. Nr. 159/1960 idF. BGBl. I Nr. 52/2024 - StVO) sowie des Gemeinderatsbeschlusses GZ 004/2 2015 der Gemeinde Nestelbach bei Graz, werden **zur Absicherung von Arbeiten (Forstarbeiten) auf und neben der Fahrbahn der öffentlichen Gemeindestraße Obergoggitschbergweg** mit der Grundstücksnr. 1938/2 (EZ 50000), KG 63247 Langeegg, folgende Verkehrs- und Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt:

Für beide Fahrtrichtungen der Gemeindestraße Obergoggitschbergweg im Straßenabschnitt von Kilometer 0,00 bis Kilometer 0,23 (GIS Kilometrierung)

- a) ein absolutes Fahrverbot für Kraftfahrzeuge**
- b) sowie die ersatzweise Einrichtung einer Umleitung über den Obergoggitschweg.**

Diese Verordnung ist **am Freitag, den 19.12.2025 (alternativ am Samstag, den 20.12.2025)** im Zeitraum von **07:30 Uhr bis 18:00 Uhr** gültig.

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung. Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Der Bürgermeister:

Ing. Klaus Steinberger
(elektronisch gefertigt)